

Zertifikat

Berlin^[23], 13. März 2026^[24]

Seite 1/1

In einem Zertifizierungsaudit hat der Träger

QuikStep GmbH^[1]

mit Geschäftssitz: Triftstraße 5, 76448 Durmersheim

am Standort: Leopoldstraße 2, 76448 Durmersheim

nachgewiesen, dass die Anforderungen des § 178 SGB III sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfüllt sind

AZAV – Zugelassener Träger

nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die GUTcert GmbH^[3] von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle.^[4]

AZAV-Fachbereiche:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Zulassungszeitraum^[20] vom 13.03.2026 bis zum 12.03.2031



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback^[25]
Geschäftsführer



Andreas Lemke^[25]
Leiter der Zertifizierungsstelle



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-16003-01-00

